

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Robert Seeber
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.179.625

Wien, am 12. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Mag. Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2020 unter der Nr. **3750/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Concluding Observations of the Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria (Abschließende Bemerkungen des Komitees für Kinderrechte der Vereinten Nationen zum fünften und sechsten Staatenbericht Österreichs)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie bewerten Sie bzw. Ihr Kabinett die Umsetzung der Kinderrechte im Rahmen Ihres Ministeriums allgemein?*
- *Welche Anstrengungen haben Sie unternommen, damit die Kinderrechte im Rahmen Ihres Ministeriums umgesetzt werden?*
- *Wird in Ihrem Ministerium sichergestellt, dass die Kinderrechte umfassend durch die Arbeit der Mitarbeiterinnen des Ressorts und des Kabinetts berücksichtigt werden?*
 - a. *Wenn ja: Durch welche Maßnahmen wird das erreicht?*
 - b. *Wenn ja: Wer ist konkret mit der Durchführung bzw. Umsetzung beauftragt?*
 - c. *Wenn ja: Wird die Durchführung bzw. Umsetzung evaluiert?*

- d. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Ist Ihnen das oben genannte Dokument, also die Concluding Observations, des UN-Kinderrechtekomitees bekannt?*
 - a. *Wenn ja: Was sind die Ableitung Ihres Ministeriums bzw. Kabinetts daraus?*
 - b. *Wenn ja: Werden Sie Maßnahmen setzen, um auf die angesprochenen Mängel einzugehen?*
 - i. *Wenn ja: welche?*
 - ii. *Wenn nein: warum nicht?*
 - c. *Wenn ja: Wie erklären Sie sich die Mängel die die Vereinten Nationen aufzeigen und wie sind diese mit dem Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte in Einklang zu bringen?*
 - d. *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Zur Legistik ihres Ministeriums:*
 - a. *Listen Sie jene Gesetze auf, die einem Screening hinsichtlich der Umsetzung des BVG Kinderrechte unterzogen wurden.*
 - b. *Listen Sie jene Gesetze auf, die nach einem Screening hinsichtlich der Umsetzung des BVG Kinderrechte als fehlerhaft erkannt wurden.*
 - c. *Listen Sie jene Gesetze auf, die nach der Erkenntnis, dass sie dem BVG Kinderrechte nicht genügen, bereits geändert wurden.*
 - d. *Listen Sie jene Gesetze auf, die nicht einem Screening hinsichtlich Umsetzung des BVG Kinderrechte unterzogen wurden.*
 - i. *Begründen Sie, wieso diese nicht begutachtet wurden.*
 - e. *Listen Sie jene Gesetze auf, die geändert werden müssen, damit Sie dem BVG Kinderrechte entsprechen und führen Sie die notwendigen Änderungen sortiert nach Gesetzestext im Detail an.*
- *Welche Aufgaben sind von den Ländern bzw. Gemeinden zu leisten, um die Umsetzung der Kinderrechte zu erreichen? Listen Sie diese nach Ländern sortiert auf.*
- *Welche Maßnahmen haben Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung getroffen, um die Umsetzung der Kinderrechte voran zu treiben?*
- *Welche Maßnahmen gedenken Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung zu treffen, um die Umsetzung der Kinderrechte voran zu treiben?*
- *Wie gedenken Sie folgende Teile der Concluding Observations umzusetzen, die in besonderem Maße Ihre Agenden betreffen?*
 - a. *Abschnitt III. C. (General principles)?*
 - b. *Abschnitt III. E. (Violence against children)?*
 - c. *Abschnitt III.K. (Ratification of the Optional Protocol on a communications procedure)?*
 - d. *Abschnitt III.L. (Ratification of international human rights instruments)?*

- e. Abschnitt III. M. ((ooperation with regional bodies)?*
- f. Abschnitt V. (Implementation and reporting)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3746/J-BR vom 12. März 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Darüber hinaus betrifft mich bei Frage 9.b. der Unterpunkt Abschnitt III. E. (Violence against children) der Concluding Observations (CRC/C/AUT/CO/5-6). Als Frauenministerin ist es mein Hauptanliegen Frauen zu fördern und zu unterstützen. Da allerdings Gewalt auch vor sehr jungen Frauen (Mädchen) nicht Halt macht, sind Themen wie Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C: female genital mutilation/ cutting) auch entsprechende Themen meines Ressorts.

Auf die Beratung und Unterstützung sowie Konfliktregelung und Krisenintervention für von Zwangsheirat Bedrohte oder Betroffene hat sich insbesondere die Frauenservicestelle Orient Express spezialisiert, die auch aus dem Budget der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung finanziell unterstützt wird. Darüber hinaus steht eine „Notwohnung“ als Zufluchtsort zur Verfügung. Diese wird vom Verein „Orient-Express“ betreut. Sämtliche diesbezügliche Informationen finden Sie auf:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-frauenberatung-und-anlaufstellen/zwangsheirat.html>

Da FGM/C meist nach der Geburt, in früher Kindheit, wenn sich die Kinder noch nicht beschweren und auflehnen können oder als Initiationsritus in der Pubertät (oft eine Voraussetzung für die Heiratsfähigkeit) praktiziert wird, gilt es auch hier massiv einzugreifen, um diese Verstümmelung an Mädchen zu unterbinden.

Sämtliche diesbezügliche Informationen finden Sie auf:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen.html>

MMag. Dr. Susanne Raab

